

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Sonabend, den 17^{ten} November 1821.

Edictal- Vorladungen.

1. Auf Betreiben der Intestat-Erben des im Jahr 1812 als Westphälischer Soldat nach Russland marschirten und nach eingegangener Nachricht im Hospital zu Simbirsk gestorbenen Johannes Rehbein aus Asbach, werden dessen etwa vorhandene Testaments- oder Vertrags-Erben hierdurch ein- für allemal öffentlich vorgeladen, das bei dem elterlichen Güterbesitzer Joh. Jacob Rehbein zu Asbach ausstehende Erbtheil des Gestorbenen, nach vorgängiger Legitimation, binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches jenen Erben verabsolgt werden soll.

Niederaula, am 25. September 1821.

Kurf. Hess. Justiz- Amt daselbst. Robbe.
In fidem Nolte.

2. Auf den Antrag der Ehefrau des hiesigen Schenk- wirths Joachim Ottwein, Friederike, geborne Hartmann, werden ihres verstorbenen Vaters seit langen Jahren abwesende Brüder, namentlich: 1) Johannes, geboren am 1. Julii 1744, 2) Friedrich, geboren am 31. Januar 1746, 3) Michael, geboren am 26. Februar 1748, und 4) Johann Jacob, geboren am 10. Mai 1750, sämmtlich Söhne des bereits im Jahre 1758 verstorbenen hiesigen Bäckermeisters Johannes Hartmann, und deren etwaige sonstige Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Dienstag den 29. Januar 1822 bestimmten Termin, Vormittags um 10 Uhr, vor unterzeichnetem Stadtgericht entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, Erstere um ihre Erbanteile in Empfang zu nehmen, Letztere aber um ihre Erbansprüche zu begründen, in dessen Entstehung hingegen zu gewärtigen, daß

Erstere, da sie die 70 Jahre zurückgelegt haben, für verschollen erklärt, und Letztere mit ihren Erb-Ansprüchen ausgeschlossen, mithin das Vermögen der Abwesenden der Ortweinschen Ehefrau ohne Caution ausgelost werden solle.

Cassel, am 22. October 1821.

Kurf. Hess. Stadtgericht der Residenz. Wittich-
Weyler.

3. Daniel Fehr aus Altenbrunslar ist mit dem Westphälischen Militair nach Russland ausmarschirt, und bis hierhin noch nicht zurückgekehrt, hat auch keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt ertheilt. Auf den deshalb von dessen leiblichen Brüdern, Conrad Fehr und Adam Fehr aus gedachtem Altenbrunslar, bei hiesigem Amt geschehenen Antrag, werden daher jener Abwesende oder dessen etwaige Leibes-Erben, so wie alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dessen bisher unter der Curatel des David Wsthalter zu gedachtem Altenbrunslar gestandenen Vermögen zu haben glauben, öffentlich vor hiesiges Amt, zum Termin den 29. Januar k. J., mit der Auflage vorgeladen, um alsdann, Vormittags, entweder in Person oder durch anreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, Ersterer um solches Vermögen in Empfang zu nehmen, Letztere aber um ihre Ansprüche darauf anzugeben und zugleich genugsam zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß, mit Ausschließung aller Ansprüche, jenen sich gemeldeten Brüdern das Vermögen ohne Caution verabsolgt werden soll.

Felsberg, am 27. October 1821.

Kurf. Hess. Justiz- Amt daselbst. Ungewitter.
In fidem copiae Casselmann.

4. Johannes Herbener aus Bauerbach, hiesigen Amtes, ist 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Russ-